



Öffentlich Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2016

Der Gemeinderat hat am 20.04.2016 mit Beschluss der Haushaltssatzung die Anhebung der Grundsteuerhebesätze beschlossen. Diese betragen ab dem 01.01.2016:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **330 v.H.**

- b) für die Gundstücke (Grundsteuer B) **310 v.H.**

der Steuermessbeträge.

Die Steuerbescheide werden voraussichtlich Ende Mai 2016 zugestellt.

Bitte überweisen Sie zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2016 den Grundsteuerbetrag, den Sie dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung entnehmen, an die Gemeindekasse.

Nutzen Sie die Vorteile des Abbuchungsverfahrens, indem Sie die Gemeindekasse mit der Abbuchung der Grundsteuer beauftragen.